

Die Ernährungsfragen im Reichshaushaltsausschuß.

Der Reichshaushalts-Ausschuß des Reichstages fuhr heute in der Beratung der Volksernährungsfragen fort. Ein bayerischer Zentrumsabgeordneter empfahl die Einführung von auf Namen lautenden Schlüsselscheinen durch die Reichsgetreidestelle als Mittel der Ueberwachung. Ein nationalliberaler Abgeordneter beklagte die nicht gleichmäßige Verteilung der Futtermittel; sie sollten durch die Gemeinden und Genossenschaften verteilt werden. Ein Zentrumsredner schloß sich dieser Meinung an. Ein Regierungsvertreter bemerkte zu den Anträgen auf Zuteilung von Fleisch und Fett, daß man nur dann zuteilen könne, wenn man wisse, was vorhanden sei. Ueber die Möglichkeit der Einführung von Fleischkarten schweben Erwägungen. Nicht ganz so groß seien die Schwierigkeiten bei Einführung von Butterkarten, dagegen viel größer in bezug auf Fettarten. Diese Fragen könnten nur von den Gemeinden gelöst werden. Es sei unmöglich, eine allgemeine Regelung für das ganze Reich vorzunehmen. Für ausländisches Fleisch ließen sich Höchstpreise nicht einführen. Höchstpreise für Rindvieh müßten das letzte Mittel bleiben. Der gesamte Handel müßte an der gedeihlichen Lösung all dieser Fragen interessiert werden. Ein fortschrittlicher Abgeordneter besprach die Beschwerden über die Höchstpreise für Stroh wegen ihrer wechselnden Höhe. Der vermehrte Auftrieb auf dem Rindermarkt sei zurückzuführen auf den Schluß der Weidzeit. Ein Regierungsvertreter teilte mit, daß schon im Frühjahr 1915 80 000 Stück Vieh nach Belgien auf Weide gebracht wurden. Im kommenden Frühjahr werde ähnliches geschehen. Der Redner gab dann Auskunft über die Beschaffung von Futtermitteln aus Ausland. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter klagte über Preistreiber bei Rindfleisch, es müßten Höchstpreise eingeführt werden, schon um die Milchversorgung zu sichern. Abschachtung von Milchvieh sei zu verhindern. Der höhere Preis für Auslandsfleisch mag berechtigt sein, jedoch erst wenn durch Einführung der Fleischkarte die inländische Erzeugung für die Rinderbestände gesichert sei. Die städtischen Viehhalter seien in besonders ungünstiger Lage. Es müßten die kleinen Viehhalter bei Verteilung der Futtermittel überhaupt besser berücksichtigt werden. Der neue Unterstaatssekretär für die wirtschaftlichen Fragen führte aus, daß die Zentralisation des Futtermittelhandels so weit wie möglich durchgeführt sei. Die Ernte im Osten wird, soweit es geht, geborgen. Ein agrarischer Abgeordneter wies nochmals darauf hin, daß zu niedrige Preise die Erzeugung stören. Ein allgemeines Schlachtverbot für Milchvieh würde unrationell sein; richtig sei es dagegen, das Vieh dorthin zu bringen, wo Futter vorhanden ist. Ein fortschrittlicher Abgeordneter erwiderte, daß die Erzeugerpreise selbstverständlich ausreichen müßten, jedoch dürfen sie nicht so festgesetzt werden, daß den Konsumenten ausreichende Ernährung allzu sehr verteuert werde.

Nummehr kam der Ausschuß zur

Abstimmung über die vorliegenden Anträge.

Auf konservativen Antrag wurde beschlossen, den Bundesrat um folgenden Zusatz zur Ersteverordnung zu ersuchen: „Im Falle einer nachgewiesenen Mißernte hat der Bezirker unter Anrechnung auf die Lieferungsverpflichtung zu erfolgen.“ Angenommen wurden aus den Vorschlägen der Sozialdemokraten erstlich, daß für Fabrikkartoffeln der Höchstpreis für Speisekartoffeln mit einem dem geringeren Stärkegehalt entsprechenden Abzug gelte; weiter das Erzeuger, die Höchstpreise für Speisekartoffeln, die nicht bis zum 1. Dezember 1915 angemeldet sind, um 25 v. H. herabzusetzen, und endlich eine Frist zu bestimmen, bis zu der die Gemeinden die Höchstpreise für den Kleinhandel einführen müssen. Angenommen wurde darauf eine Entschließung des Zentrums über Beurteilung von für die Volksernährung notwendigen Arbeitskräften, Förderung der Einfuhr ausländischer Futtermittel unter Vereinfachung des Einkaufs, Erschließung und Verwendung neuer Futtermittelstoffe und gerechte Verteilung aller vorhandenen Futtermittel. Der Ausschuß stimmte dem fortschrittlichen Antrag auf Annahme einer umfangreichen Resolution über Verteilung der Futtermittel nach Maßgabe des Viehbestandes, Futtermittelverteilung an Geflügelzuchtanstalten, Bestimmung unentbehrlicher Futtermittel bei den Landwirten, Berücksichtigung der keine Gerste bauenden Betriebe, angemessene Beteiligung des Großhandels, stärkerer Ausbau von Zuderrüben, Nichterhöhung der Zuckerpriese, Herstellung stickstoffhaltigen Kunstdüngers, Festsetzung einheitlicher Mehl-, Brot- und Butterhöchstpreise für größere Bezirke, Einführung von Fettarten, Ersatz der vollen Selbstkosten bei Beschlagnahmen eingeführter Waren, Vermeidung jeder nicht unbedingt erforderlichen Verteuerung durch die Zentraleinkaufsgesellschaft und endlich Freigabe des für den Heeresbedarf nicht notwendigen Leders unter Herabsetzung der Höchstpreise für Sohlen- und Oberleder. Weiter nahm der Ausschuß eine konservative Resolution an, auf Aenderung der Kartoffelverordnung dahin, daß auf die sicherzustellenden Mengen alle Kartoffeln anzurechnen seien, die der Erzeuger nachweislich als Speisekartoffeln verkauft habe. Auch die sozialdemokratische Resolution auf Ermäßigung der Lederpreise wurde angenommen, desgleichen die Resolution der Sozialdemokraten auf Verleihung eines Einfuhrmonopols für Lebensmittel an die Zentraleinkaufsgesellschaft und Festsetzung von Verkaufspreisen für die dringend notwendigen Nahrungsmittel unter Entschädigung der ZCB. durch das Reich für etwaige Verluste. Abgelehnt wurde eine konservative Entschließung, daß beim Ausbruch abfallende Unkrautsamen, Schmutz usw. nicht dem Hintertorn zugerechnet und daß das aus dem Brotgetreide anfallende Hintertorn dem Erzeuger belasten werde; abgelehnt wurde weiter eine konservative Resolution betreffend Ausgleich der Beschäftigung aller Mühlstein Deutschlands, abgelehnt wurde auch eine reichsparteiliche Resolution ähnlichen Inhalts. Dagegen wurde eine nationalliberale Resolution angenommen auf möglichst gleichmäßige

Beschäftigung der Mühlenbetriebe nach ihrer Leistungsfähigkeit.

Angenommen wurde die Entschließung eines Mitgliedes der Wirtschaftlichen Vereinigung, bei der Verteilung der Beschäftigung der Mühlen auch das von Privatmühlen für die Heeresverwaltung vermahlene Getreide anzurechnen. Eine sozialdemokratische Entschließung über Verbot der Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit in den Getreidemühlen fand Annahme.

Auch der sozialdemokratische Antrag auf Rationierung von Kartoffeln, Fleisch und Fetten und Festsetzung von Beschlagnahmen fand Annahme.

Der Ausschuß setzte nach diesen Abstimmungen die Beratung fort. Ein Regierungskommissar bezeichnete die Preise des zur Veranschaulichung freigegebenen Getreides als erträglich. Ein fortschrittlicher glaubt, daß Höchstpreise für Rindvieh nur verteuern wirken würden, weil die Qualitäten zu verschiedenen seien. Einschränkung des Fleischgenusses in allen Ständen wäre erwünscht, auch bei denjenigen Arbeitern, die jetzt besonders viel verdienen. Die Einführung der Fleischkarte sei besonders für Rindfleisch praktisch unmöglich. Die Verteilung der Futtermittel auch durch die Gemeinden schließe Ungleichheiten nicht aus. Ein Reichsparteiler führte den vermehrten Auftrieb von Schweinen auf den Berliner Markt zurück auf die direkte Versorgung der Großschlächter und Konserndfabriken durch die Händler auf dem Lande,

Ein Zentrumsabgeordneter hält die Fleischkarte als radikale Verbrauchsregelung für nötig, sie sei auch für Rindfleisch durchführbar. Die vermehrte Zufuhr von Rindvieh auf dem Markt habe preisregelnd gewirkt. Ein Regierungsvertreter erklärte, daß wir in kurzer Zeit über erhebliche Mengen von Milchfutter, das heißt Strohmehl mit Hefe usw. verfügen werden. Ein agrarischer Zentrumsmann hält ein Schlachtverbot für Milchvieh für sehr bedenklich. Die Strohpreise seien im Verhältnis zum Getreidepreis zu hoch. Wenigstens die inländischen Futtermittel müßten so billig wie möglich abgegeben werden. Ein fortschrittlicher Abgeordneter, von Beruf Landwirt, beklagt, daß durchgreifender Schutz gegen Wildschäden bis jetzt nicht gegeben sei. Die Höchstpreise für Wild hinderten stärkeren Abschluß. Ein Regierungsvertreter führte aus, die Verteilung der Futtermittel durch die Gemeindeverbände sei zweckentsprechend, sie müsse einen gewissen Spielraum haben. Nicht zweckmäßig erscheine es, von Reichs wegen den Viehstand als Grundlage der Verteilung zu bestimmen. Sollten Einzelfälle zu Klagen Anlaß geben, so sei Beschwerde bei der vorgelegten Behörde zu erheben. Erhaltung der Geflügelbestände sei erwünscht. Die Reichsbehörden haben bei den Einzelstaaten auf Verminderung des Wildstandes hingewirkt. Berechtigert sei das Verlangen nach Kontrolle der Herstellung und des Verkehrs von Fleischkonserven.

Darauf trat die Mittagspause ein.

In der Nachmittagsitzung

des Reichshaushaltsausschusses wies ein sozialdemokratischer Redner darauf hin, daß die Schweinemäster deshalb zurückhielten, weil die „Deutsche Tageszeitung“ eine Erhöhung der Schweinefleischpreise angekündigt habe. Der Industriearbeiter sei auf Fleischmangel mehr angewiesen wie der Landarbeiter. Nicht durch fleischlose Tage, sondern nur durch die Fleischkarte könne Besserung geschaffen werden. Auch die Wurstpreise seien gegenüber den Fleischpreisen zu hoch. Da die einzelne Gemeinde machtlos sei, müßten die Preise nach Gegenden geregelt werden. Deshalb sei auch die Kontrolle der Herstellung von Fleischkonserven dringend nötig. Ein Nationalliberaler verlangte, daß Waldstreu, Eichen usw. auch der Privatwaldungen der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Ein fortschrittlicher Abgeordneter meinte, daß gerechte Verteilung der Futtermittel nur auf Grund des Viehstandes möglich sei. Dann würden auch die Mittel- und Kleinbetriebe und die städtischen Milchwirtschaften zu ihrem Rechte kommen. Der Zuderrübenbau muß auch vom Standpunkt der Futtermittelversorgung gefördert werden. Ein agrarischer Redner regt an, den vom Kriege heimgekehrten Grenzgebieten Bauholz zum rascheren Aufbau der Ställe zur Verfügung zu stellen. Allgemeine Nutzung der Privatwaldungen möge erwünscht sein, dürfe aber nicht zur Schädigung der Wälder führen. Die Furcht, daß Höchstpreise für Rindvieh eingeführt werden, treibe zum verstärkten Abstoß von Vieh. Ein fortschrittlicher Abgeordneter verlangt Auskunft über die Gründe, warum die Preise für Stroh so festgesetzt wurden wie geschehen. Der Unterstaatssekretär für Ernährungsfragen führte aus, daß die

notwendige Zentralisation des Auslandsbutterhandels

eine Beschränkung der Zahl der Butterhändler bedinge. Diese Organisation werde für Berlin manchen Mißstand beseitigen. Im Butterverbrauch werde sich ein jeder etwas einschränken müssen. Die Abgeordneten mögen auf die Gemeinden einwirken, damit sie von ihren Befugnissen ausreichenden Gebrauch machten. Wünschenswert sei, daß die Wohlhabenden ihren Fleischverbrauch einschränkten. In Wilmersdorf sei der Verkauf von Fleisch infolge der fleischlosen Tage um 25 v. H. zurückgegangen. Die Milchversorgung lasse sich auch auf Grund der Verordnung vom 25. September regeln. Die Bemessung der Strohpreise erfolgte, um zum Dreschen anzuregen, damit für die Fabrikation von Strohmehl und für das Heer genügende Vorräte schnell beschafft werden.

Ein Nationalliberaler erklärte, daß seine Partei für die Fleischkarte in dem Sinne stimmen werde, daß die Rinderbestimmten Vorzugskarten erhalten. Auch dieser Redner bedauerte, daß gegen den Wildschaden nicht mehr geschehen sei, obwohl er vielfach unglaublich groß gewesen sei. Ein Regierungsvertreter kündigte Vertragschließung mit den Schweinemästern, betreffend Futterlieferung an. Volkswirtschaftlich sei es jetzt geboten, Fettschweine zu erzeugen. Ein fortschrittlicher Abgeordneter und Stadtrat von Berlin forderte Erweiterung der Rechte der Gemeinden, damit sie bei der Verteilung der Futtermittel und Viehprodukte wesentliches leisten können. Die Einführung der Fleischkarte würde nur die Mißstimmung steigern. Die Einschränkung im Fleischverbrauch sei in den besser situierten Kreisen vielfach größer als bei den gut entlohnten Arbeitern. Höchstpreise für Rindfleisch würden möglicherweise preissteigernd wirken. Bei der Futtermittelverteilung müsse auch darauf Rücksicht genommen werden, daß für die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit gute Rindermilch von größter Bedeutung ist. Solange Bayern die Butterausfuhr verbiete, sollte ihm auch die Zufuhr von Schweinen aus Norddeutschland gesperrt werden. Die nachgeordneten Behörden hätten nichts zur Bekämpfung der Wildschäden getan, im Gegenteil, manchmal künstlich durch Verzögerung der Erstellung von Jagdscheinen und der Bekanntmachungen vorgelegter Behörden den Abschluß verhindert. Der Reichskasssekretär sprach über die zurückgestellten Anträge, betreffend Aufhebung des Reichs zur Verbilligung der Lebensmittel. Nur die Gemeinden könnten eine solche Frage lösen. Die beantragte Erhöhung der Mannschafslöhne halte die Heeresverwaltung nicht für nötig; es seien den Mannschaften erhöhte Rationen an Labal usw. bewilligt worden, was nötiger gewesen sei. Die

Erhöhung der Kriegsunterstützung

auf 15 Mark sei in vielen Gegenden ausreichend. Wenn ein Antrag die Erhöhung auf 20 Mark fordere, so könnte wohl in einzelnen Bezirken eine weitere Erhöhung in Erwägung gezogen werden. Wenn die Erhöhung nicht überall erfolgte, so nicht aus bösem Willen, sondern weil die Mittel der Gemeinden nicht reichten. Man werde hier zu einer Lösung kommen, die Härten vermeide und möglichst allen Wünschen entgegenkomme. Dankenswert seien die Anordnungen der preussischen Regierung über Zuschüsse für die Futtermittel.

Ein konservativer Abgeordneter findet es an sich gleichgültig, ob man die Mannschafslöhne oder die Kriegsunterstützung erhöhe. Jedenfalls müßten Reich, Staat oder Gemeinden den Rinderbestimmten beistehen. Ein Zentrumsabgeordneter hielt eine Erhöhung der Familienunterstützung im allgemeinen nicht für nötig, wohl aber in einzelnen Bezirken. Wo die Gemeinden nicht in der Lage seien, die durchaus nötigen Zuschüsse zu geben, könnte das Reich einspringen. Man könnte Abstufungen nach dem Bedürfnis vornehmen. Anträge auf Unterstützung von Ehefrauen und Kindern sollten ohne weiteres bewilligt werden. Die Bevölkerung im Inlande sei mehr oder weniger gegen Ueberverteilung durch Höchstpreise geschützt, die Soldaten an der Front aber nicht. Eine Herabsetzung der höheren Gehälter bis zum Hauptmann abwärts wäre sehr wohl möglich, hierdurch würden Gelder frei für die Erhöhung der Mannschafslöhne. Ein Sozialdemokrat trat für die allgemeine Erhöhung der Kriegsunterstützung ein und brachte Beschwerden über die Fest-

stellung der Bedürftigkeit vor; es müßte mindestens eine Beschwerdeinstanz errichtet werden.

Der Ministerialdirektor führte aus, daß es sich um Millionen von Unterstützungen handele, wobei aber nur selten Mißgriffe vorkämen. In der Frage, ob die Unterstützung ausreiche, müsse zwischen den einzelnen Gegenden unterschieden werden. Den Gemeinden, die keine Mittel für Zuschüsse haben, müsse geholfen werden, aber etwas müsse die Gemeinde immer beisteuern, mindestens ein Neuntel. Die deutsche Industrie leiste auf diesem Gebiete Anerkennenswertes. Der Wunsch, zu helfen, sei bei den Reichsbehörden wie bei den Einzelstaaten gleich stark vorhanden. Die Schaffung einer Beschwerdeinstanz würde einen Strom von Beschwerden entfesseln. Die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden sei zulässig und ausreichend. Es werden monatlich 100 Millionen an Unterstützungsgeldern ausgegeben, dazu noch 40 Millionen Zuschüsse von den Gemeinden.

Ein fortschrittlicher Redner erklärte die Unterstützung der Eltern für unzureichend. Beschwerden an die Aufsichtsbehörden führten nicht zum Ziele. Herabsetzung der Gehälter bis zum Hauptmann abwärts wäre gerechtfertigt. Auf eine Frage des Redners erklärte der Reichskasssekretär, daß eine mit der Befolgungsvorschrift nicht im Einklang stehende Verfügung eines Generalgouvernements rückgängig gemacht worden sei. Ein agrarischer Abgeordneter bezeichnete die jetzigen Unterstützungen auf dem Lande als meistens ausreichend, vielfach sogar reichlich. Durch eine Einkommensgrenze würde noch nicht vermieden werden, daß dem einen gegeben wird, was er nicht braucht, und dem anderen nicht gewährt wird, was er braucht. Auch der Ministerialdirektor wendet sich gegen den Zentrumsantrag auf Festsetzung einer bestimmten Einkommensgrenze für die Gewährung einer Unterstützung. Nachdem der Antragsteller noch ausgeführt hatte, daß durch die Festsetzung der Einkommensgrenze von 2000 M. den Mängeln bei der Feststellung der Bedürftigkeit ein Ende gemacht werden könne und müsse, verlas der Ausschuß die Weiterberatung auf Dienstag vormittag 10 Uhr.